



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 11 • 70. Jahrgang

14. März 2015

### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

#### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Metallbau- und Schlosserarbeiten, WC-Anlage Gertrudisplatz.** Umfang der Leistung: ehemalige WC-Anlage, Metallbauarbeiten: Einbau einer hydraulischen Bodenklappe. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Mai 2015 bis Juni 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.03.2015. Ausgabe bis: 31.03.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.04.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Kunststofffenster, Schule Suitbertusstraße.** Umfang der Leistung: Für die Fenstersanierung sind Kunststofffenster- und Verglasungsarbeiten auszuführen: ca. 121 St. Fensterelemente in 8 verschiedenen Typen, schienengeführte Raffstorelamellenanlagen und pulverbeschichtete Aluminiumblechbekleidungen und -fensterbänke. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 26. Kalenderwoche 2015 bis 30. Kalenderwoche 2015 (Sommerferien = schulfreie Zeit). Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.03.2015. Ausgabe bis: 01.04.2015. Druckkosten: 25,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.04.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Schule Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße.** Umfang der Leistung: Herstellung von insgesamt ca. 900 qm Akustik-Raster-Abhangdecken 62,5 x 62,5 cm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 24. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.03.2015. Ausgabe bis: 02.04.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Ange-

bote: 09.04.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die

Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

#### Öffentliche Sitzungen

##### Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 16. März, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Sylvia Gierlichs,  
Tel: 89-93654

##### Schulausschuss

Dienstag, 17. März, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Jörg Richter, Tel: 89-96964

##### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 18. März, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal  
Schriftführerin: Bettina Gierling,  
Tel: 89-25876

##### Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 18. März, 16 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,  
Tel: 89-93989

##### Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 19. März, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Torsten Wolf, Tel: 89-21488

##### Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 19. März, 15 Uhr  
Kantine der AWISTA GmbH, Höherweg 222, Gebäude V22 (Betriebshof AWISTA), Erdgeschoss, (Zufahrt bzw. Eingang Höherweg 222)  
Schriftführerin: Antje Wiegand, Tel: 89-25085

##### Bezirksvertretung 1

Freitag, 20. März, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,  
Tel: 89-96026

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

der Beschlagnahmeanordnung 5-3270-00-5003-7626-6 SB 124 vom 05.02.2015 an Yurtseven, Serkan, Fluitertlaan 512, NL-2903 HN Capelle Aan den IJssel, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5003-98240 SB 72 vom 23.02.2015 an Predrag Nikolic, 2. Proleterske Brigade 026, 35000 Jagodina, Serbien

des Bescheides 5-3270-00-5001-9613-6 SB 113 vom 28.05.2014 an Sergio Paul Da costa Oliveira, Rue Antonio AlvesDa Silva 14, 4480-086 Vila Coude, Portugal

des Bescheides 5-3270-00-5018-5972-4 SB 111 vom 09.02.2015 an Abdulla abduhadi AHajri, Nymphenburger Straße 120, 80636 München

der Beschlagnahmeanordnung 5-3270-00-5002-8589-9 SB 115 vom 09.02.2015 an Hernandez Aracil, Jose Manuel, C Rio Mula C 18 1 Vereda Sol, E-30006 Murcia, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5018-0579-9 SB 52 vom 02.02.2015 an Firas-Qasim Al-Baghdadi, Rue de Lorpholent 21, 1000 Brüssel, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5020-1635-6 SB 53 vom 26.02.2015 an Avram Puchi, Sat. Ogra Nr. 202-4S, 540000 Mures, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5003-6926-7 SB 7 vom 28.02.2015 gegen Valentin Chijer, Erkrather Straße 116, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5018-2091-7 SB 62 vom 23.02.2015 Constantin Corbu, Dorotheenstraße 4, 44137 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5019-0345-6 SB 8 vom 25.02.2015 an Frank Hoffmann, Am Zehnthof 180, 45307 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5014-8417-8 SB 13 vom 23.02.2015 an Ioan Siwion Horoba, Schweidnitzer Straße 44, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5020-0552-4 SB 111 vom 11.02.2015 an Peter Pascal Beer, Herzogstraße 48, 45881 Gelsenkirchen

des Bescheides 5-3270-00-5013-4839-8 SB 117 vom 16.01.2015 an Peter Klasson, Viksgatan 103, Arvika, Schweden

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Steueramt:

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2211 5000 5178 5 an die Firma Awacs GmbH, Osteroder Straße 20, 40595 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5006 2538 8 an Herrn Stefan Heimöller, Plathofstraße 1, 58513 Lüdenscheid

die Bescheide vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5003 5238 1 an Frau Ana Erika Melara Benitez, Derendorfer Allee 23, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5003 1016 6 an Frau Samia Berkouz, Mecumstraße 31, 40225 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5002 5917 9 an Marita und Ergün Kis, Rheinbrohler Weg 25, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5003 0871 4 an Aidi Mohammad Karros Nezhad und Tayebbeh Sabet, Hagener Straße 379, 58285 Gevelsberg

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5000 1261 0 an Eheleute Etem Serder und Pelin Bolukcu, Roßstraße 18, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5000 8248 1 an Herrn Filip Veverka, 615 00 Brno, Tschechische Republik

der Bescheide vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 1880 5022 4 an Frau Elke Hettimunige de Silva, Reeser Straße 5, 40474 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 1390 5410 9 an Herrn Friedrich Weißberg, Roßstraße 146, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 2160 0229 0 an Herrn Bernd Uwe Rauer, Zur Lin-

dung 70, 40489 Düsseldorf

der Bescheide vom 11.03.2015 zu Kassenzeichen 2211 5000 6302 3 an Herrn Mustafa Khairi Murad Mustafa, Hagener Straße 1, 42277 Wuppertal als Geschäftsführer der Dari Lebensmittel GmbH

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 3690 8297 7 an Herrn Wen-Chun Wu, Kurfürstenstraße 29, 40211 Düsseldorf

der Bescheide vom 12.01.2015 und 11.02.2015 an Kassenzeichen 2211 5001 2120 1 an Frau Angelika Helena Bongard- Boutros, Kleine Dörnen 7, 40880 Ratingen

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 1310 8188 3 an Frau Andrea Olbert, Am Oberbach 50, 40668 Meerbusch

der Bescheide vom 11.02.2015 zu Kassenzeichen 2211 1960 1676 5 an Herrn Rifat Güles, Bismarckstraße 83, 40210 Düsseldorf

der Bescheide vom 12.01.2015 u. 06.03.2015 zu Kassenzeichen 2221 5004 3435 3 u. 2221 5006 7844 9 an Mohamad Bader-Toomeh und Miteigentümer, Rujara-BLDG

des Bescheides vom 11.3.2015 zu Kassenzeichen 2211 3240 2542 0 an Dragisa Sommerfeld, Ronsdorfer Straße 2, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.01.2015 zu Kassenzeichen 2221 5004 8944 1 an Herrn Dr. Lothar Pölet, Am Wagenrast 36, 40629 Düsseldorf

der Bescheide vom 10.02.2015 zu Kassenzeichen 2211 1250 8956 7 an Herrn Alin Gligor, Maximilianstrasse 1, 50169 Kerpen.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

# Planfeststellungsbeschluss zur naturnahen Umgestaltung des Kittelbaches in Düsseldorf-Kaiserswerth

Mit Bescheid vom 02.03.2015 (AZ.: 19/4.2-cb/Ki01) hat der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Umweltamt - Untere Umweltschutzbehörde, den Plan zur naturnahen Umgestaltung des Kittelbaches in Düsseldorf-Kaiserswerth festgestellt.

### Rechtsgrundlage:

§ 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009, S. 2585) i. V. m. den §§ 100 und 102 bis 104 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NW Nr. 59 vom 18.08.1995, S. 926) zuletzt geändert am 16.03.2010 durch das

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (GV NW vom 30.03.2010, S. 185) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW vom 12.11.1999, GV NW S. 602).

Gegenstand der Planfeststellung ist die naturnahe Umgestaltung des Kittelbaches zwischen Rheinmündung und der Niederrheinstraße in Düsseldorf-Kaiserswerth.

In dem Planfeststellungsbeschluss wurde über alle vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Der Bescheid liegt mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW **in der Zeit von Montag, dem 16.03.2015 bis Montag dem 30.03.2015 einschließlich** während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr im Umweltamt Düsseldorf - Untere Umweltschutzbehörde, Zimmer 615, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf, und bei der Bezirksverwaltungsstelle 5 im Rathaus Kaiserswerth, Büro, 1.OG, Kaiserswerther Markt 23, 40489 Düsseldorf, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss ist den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt wor-

den. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Diese können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist auch schriftlich anfordern.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom

7. November 2012 (GV NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Düsseldorf, den 02.03.2015

Der Oberbürgermeister  
Umweltamt  
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag  
gez. Dr. Bantz

# Aufstellung von Bauleitplänen beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben sollen:

Gebiet zwischen der Straße „An der Piwipp“, dem Daimler-Werk, dem Großmarkt und der Ulmenstraße

– maßgebend ist der im Plan Nr. 01/009 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

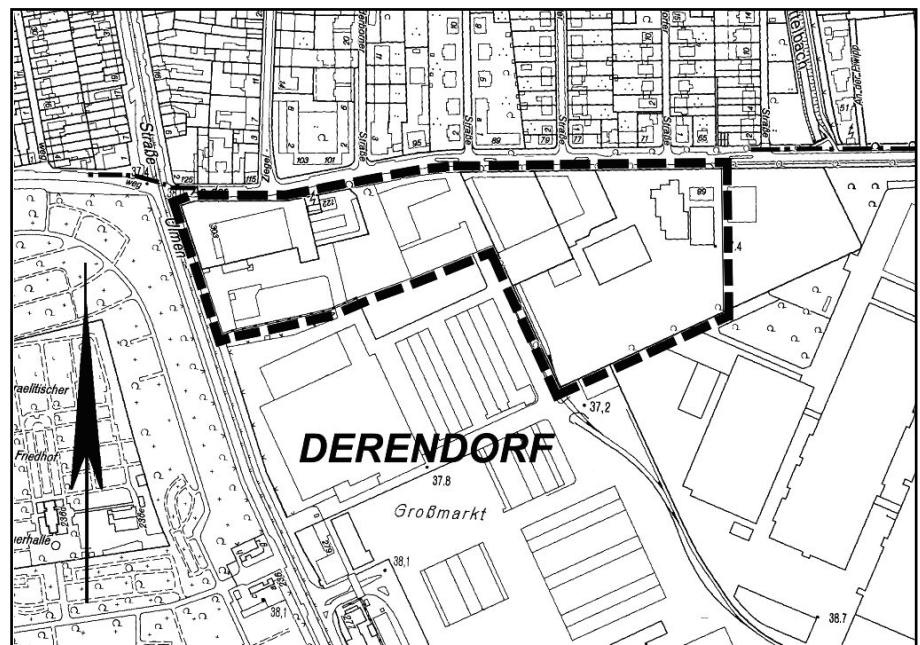
- Sicherung von bestehenden Einzelhandelsbetrieben
- Steuerung der Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Einzelhandelsbetrieben
- Verhinderung der Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 18.02.2015 zur Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Änderung des Flä-



(Stadtbezirk 1)

chennutzungsplanes) für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 3. März 2015  
61/12-A-01/009

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

# Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen der Gerresheimer Landstraße, der Erkrather Straße (K7), dem Weg „Im Hochfeld“ und etwa der Brorsstraße

– maßgebend ist der im Plan Nr. 08/002 - Nördlich Gerresheimer Landstraße - dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

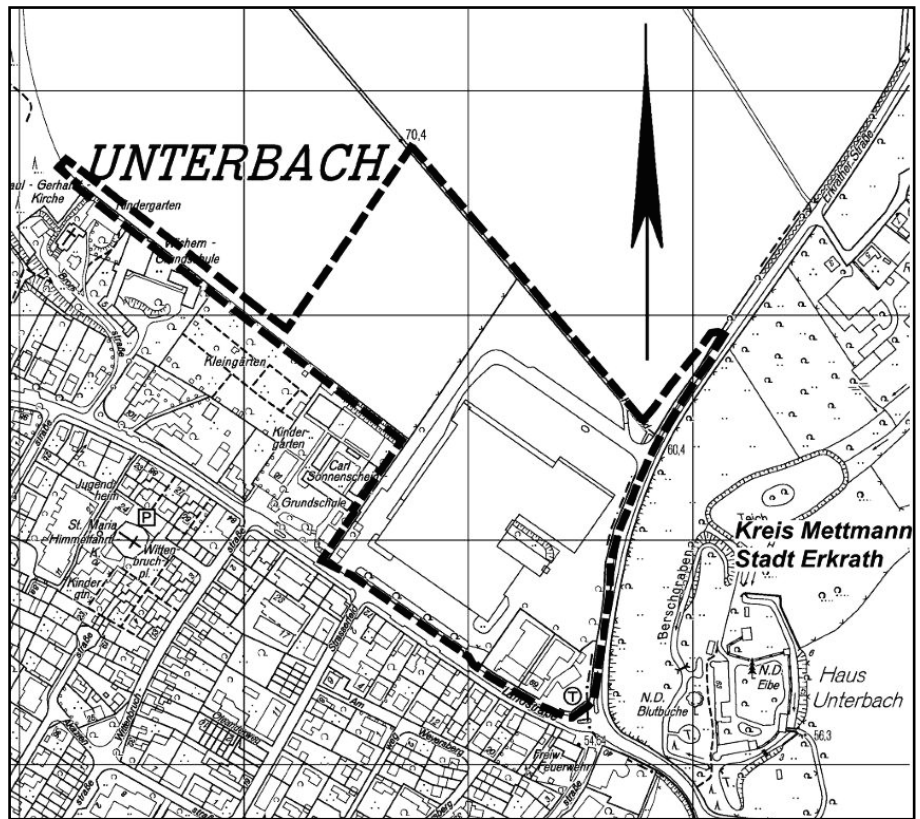
- Entwicklung eines Wohngebietes
- Steuerung des bestehenden Gewerbes
- Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 12.11.2014 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni



(Stadtbezirk 8)

2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächenutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 3. März 2015  
61/12-B-08/002

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN  
**DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN**

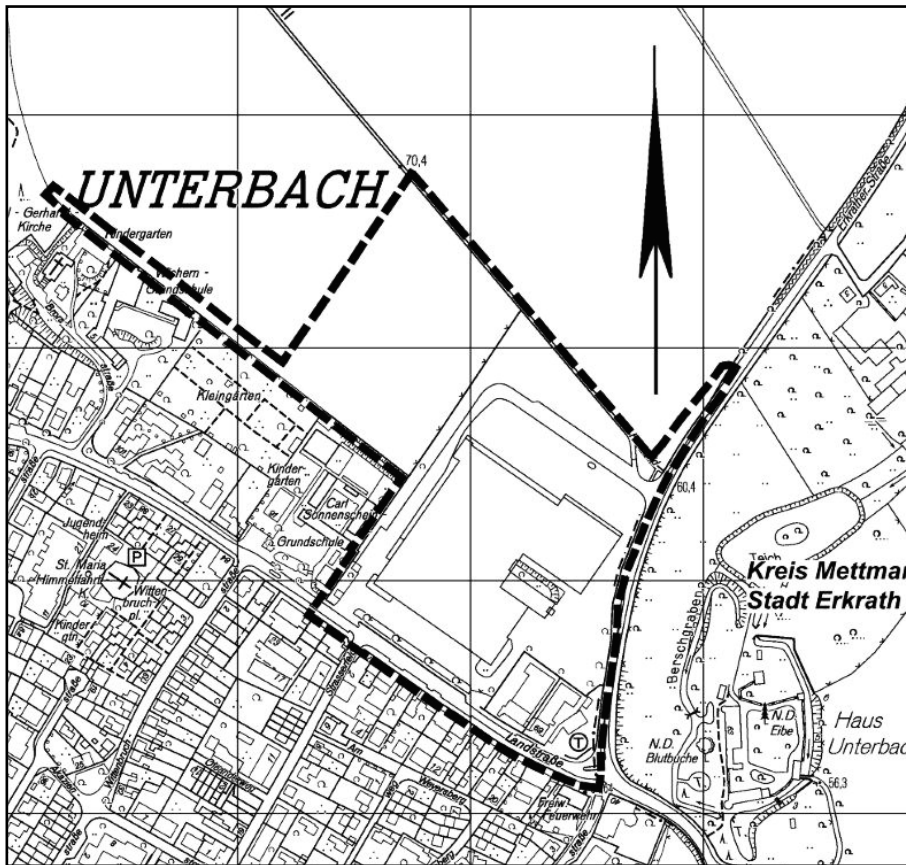
Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder viermal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit\*!

**INFOS & BUCHUNG** Tel. 0211.13 37 37 · [www.operamrhein.de](http://www.operamrhein.de)

\* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



# Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 8)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen der Geresheimer Landstraße, der Erkrather Straße (K7), dem Weg „Im Hochfeld“ und etwa der Brorsstraße Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan) aufzustellen.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Mittwoch, dem 18. März 2015,  
Beginn: 18.00 Uhr,  
im Gemeindesaal der evang. Paul-Gerhardt-Kirche Unterbach,  
Brorsstraße 7, (Eingang Kindertagesstätte  
„Regenbogenland“)**

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- Buslinie Nr. 735
- Haltestelle „Dellestraße“
- Buslinien Nrn. 737 und 781
- Haltestelle „Unterbach, Friedhof“

Entsprechende Pläne können vom 16.03.2015 bis einschl. 20.03.2015 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



**GESUCHT:  
20 Familien,  
offenherzig  
und tolerant.**

Kinder in Notlagen  
brauchen Sie, um  
vorübergehend bei  
Ihnen zu leben.

**JETZT!**

**Kontakt:** Jugendamt der  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
**Telefon: 0211. 89-96467**  
[www.duesseldorf.de/jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

**:DÜSSELDORF**



# Flächennutzungsplan wird geändert

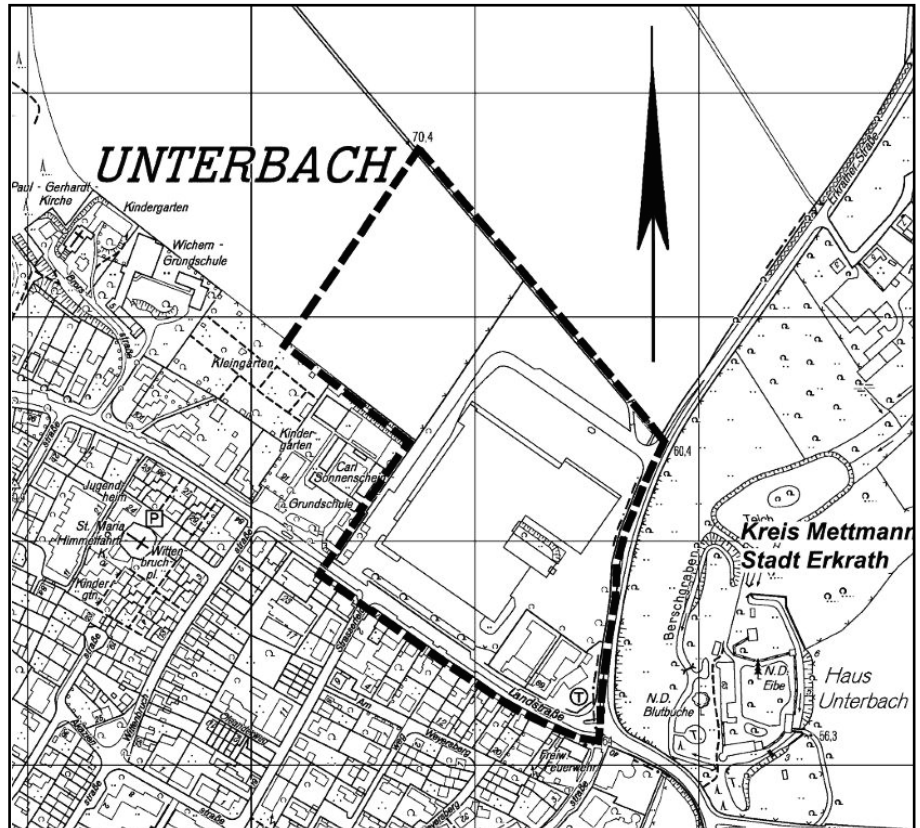
Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet nördlich der Gerresheimer Landstraße, westlich der Erkrather Straße, südlich „Am Hochfeld“ und östlich des Grundstücks der Carl-Sonnenschein-Grundschule

maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 168 - Nördlich Gerresheimer Landstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Darstellung von Wohnbaufläche
- Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft



(Stadtbezirk 8)

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 12.11.2014 zur Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) rechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 3. März 2015  
61/12-FNP 168

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister